

Häufig gestellte Fragen

Wie wird man Teilnehmer einer TG?

Teilnehmer am Verfahren wird, wer Eigentum an Grund und Boden oder Erbbaurechte innerhalb des festgelegten Verfahrensgebiets hat. Die Flurbereinigungsbehörde legt das Verfahrensgebiet mit dem Flurbereinigungsbeschluss (Anordnung des Verfahrens) fest.

Wie werde ich Vorstandsmitglied?

Möchten Sie sich aktiv einbringen? Wenden Sie sich an Ihre zuständige Flurbereinigungsbehörde – engagierte Teilnehmer sind stets willkommen! Die Vorstandsmitglieder werden üblicherweise in einer Teilnehmersammlung kurz nach der Anordnung einer Flurbereinigung gewählt.

Wer ist bei der Vorstandswahl stimmberechtigt?

Bei der Wahl des Vorstands der TG sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten stimmberechtigt.

Wo finde ich Informationen zu meiner TG?

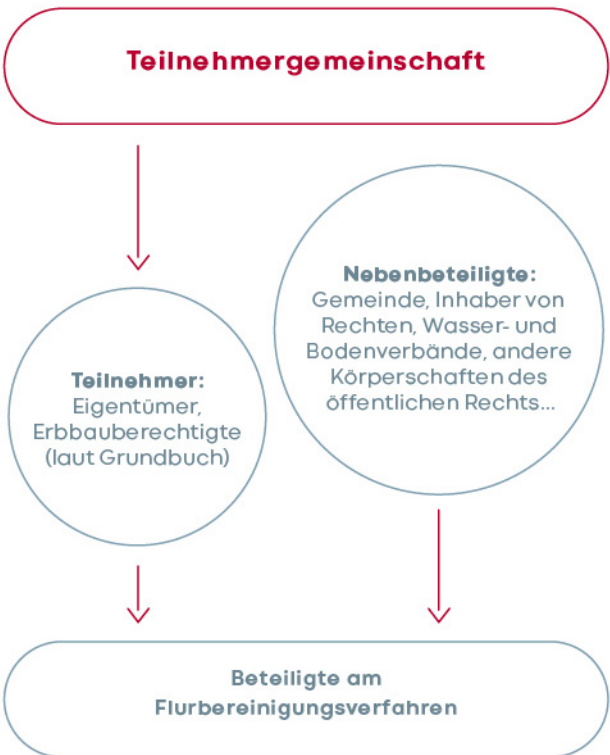
Auf der Internetseite des VLN finden Sie alle aktuellen Informationen zu den Teilnehmergeinschaften aus den Landkreisen/Kreisfreien Städten: **vlnsachsen.de**



Wichtige Begriffe zum Thema LNO werden hier erklärt:
laendlicher-raum.sachsen.de/glossar



Mit Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens entsteht die **Teilnehmergemeinschaft (TG)**. Als Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte innerhalb eines Verfahrensgebiets werden Sie Mitglied der TG. Die TG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu ihren Organen gehören die Teilnehmerversammlung, der Vorstand und der Vorsitzende.



Rechtsgrundlage im Flurbereinigungs-gesetz:
§§ 16 - 26 FlurbG, §§ 2 - 4 AGFlurbG



Aufgaben der Teilnehmergeinschaft

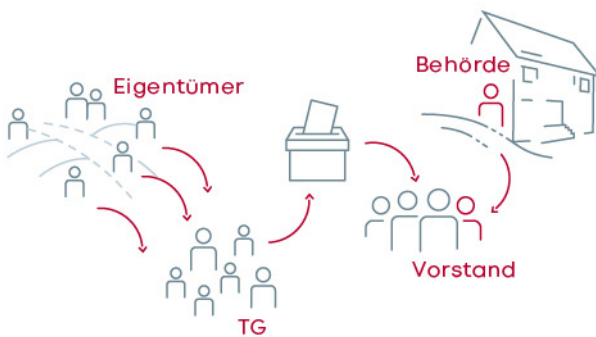
Die TG ist Trägerin des Flurbereinigungsverfahrens und vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmer. Sie erfüllt dabei sowohl eigene als auch übertragene Aufgaben gemäß dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie dem Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG).

Nach § 18 (Absatz 1) FlurbG gehören zu den eigenen Aufgaben:

- die Herstellung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen (z. B. Wege, Gewässer, ...) sowie
- die Finanzierung der Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt werden.

Im Freistaat Sachsen hat der Gesetzgeber außerdem vielfältige Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde an die Teilnehmergeinschaften übertragen. Dazu gehören insbesondere:

- die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans
- die Wertermittlung
- die Verhandlungen zur Neugestaltung des Verfahrensgebiets (Wunschtermin)
- die Aufstellung und Ausführung des Flurbereinigungsplans



Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Die TG bringt ihre örtlichen Kenntnisse in das Flurbereinigungsverfahren ein. Um Entscheidungen zu treffen, ohne jedes Mal alle Teilnehmer einbeziehen zu müssen, wird in einer Teilnehmersammlung ein Vorstand gewählt (meist 4–6 Personen). Der gewählte Vorstand vertritt die Interessen der Teilnehmer in allen Belangen der TG. Gemeinsam werden im Vorstand die lokalen Bedürfnisse erarbeitet und diskutiert, die in der Flurbereinigung zur Umsetzung gebracht werden sollen.

Zum Vorstandsvorsitzenden wird von der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt/der Kreisfreien Stadt ein Mitarbeiter der Behörde bestellt. Der Vorstand kann die Teilnehmer für wichtige Angelegenheiten zu einer Teilnehmersammlung einberufen. Für die Tätigkeit im Vorstand erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung.

Verband der Teilnehmergeinschaften

Im Freistaat Sachsen gibt es über 200 Teilnehmergeinschaften, die sich zur wirtschaftlichen Umsetzung ihrer Aufgaben im Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen zusammengeschlossen haben.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung (SMR)
Postanschrift: 01095 Dresden
Telefon: +49 351 564-52000
oeffentlichkeitsarbeit@smr.sachsen.de
smr.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie (LfULG)
Referat Ländliche Neuordnung, Agrarstruktur
Ansprechpartnerin: Senta Lorenz
Telefon: + 49 351 2612-2514
Telefax: + 49 351 2612-2099
senta.lorenz@smekul.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Foto:

Markus Thieme, LfULG (3)

Druck:

Stoba-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

26.11.2024

Auflage:

1. Auflage, 2.000 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung,
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-671
Telefax: +49 351 2103-681
publikationen@sachsen.de
publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen
Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen
Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit
herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren
Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor
einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für alle Wahlen.

laendlicher-raum.sachsen.de

